

1 Wie nennt man die drei Rechtsgebiete, die das deutsche Recht einteilen ?

Öffentliches Recht: Regelt die Rechtsbeziehung zwischen Privatperson und dem Staat.

Strafrecht: Schützt Individual- und Universalrechtsgüter durch Strafandrohung oder Sanktionierung.

Zivilrecht: Regelt die Rechtsbeziehung zwischen Privatpersonen.

2 Was ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und wo ist es geregelt ?

jeder Bürger soll das Recht haben selbst über die Herausgabe und Verwendung der eigenen personenbezogenen Daten zu bestimmen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein Fall des allgemeinen Persönlichkeitsrechts nach Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz.

3 Warum gibt es eine Kennzeichnungspflicht für Anbieter und wo ist sie geregelt ?

Um nachvollziehen zu können wer ein Angebot betreibt müssen Informationen zur Person vorgehalten werden, etwa Name & Anschrift, E-Mail Adresse, Telefonnummer oder auch wenn zutreffend Identifikationsnummern für Handelsregister und Umsatzsteuer.

Geregelt ist dies in § 5 Telemediengesetz.

4 Welche Straftatbestände von Computerkriminalität kennst du ?

- Veränderung von Daten
- Betrug
- Sachbeschädigung
- Urheber- und Markenrechtsverletzungen

5 Welche Persönlichkeitssphären gibt es, wie unterscheiden sie sich ?

Intimsphäre: Sexualleben, (Offenlegung durch Medien unzulässig)

Geheimsphäre: private Telefonate, Tagebücher, (Berrichterstattung nur bei überragendem öffentlichen Interesse zulässig)

Privatsphäre: Verhalten innerhalb der eigenen Familie, Gesundheit, Finanzen (ernsthaftes Informationsinteresse der Öffentlichkeit erforderlich für Berichterstattung)

Sozialsphäre: Verhalten in der Öffentlichkeit (bei Personen des öffentlichen Lebens Berichterstattung idR. zulässig)

Öffentlichkeitsphäre: öffentliche Reden, veröffentlichte Bücher, Filme etc. (Berichterstattung unbeschränkt zulässig)

6 Was schützt das Urheberrecht in welchem Umfang ?

Vom Urheberrecht geschützt werden: Werke(Texte und Reden, Musikwerke, darstellende/bildende/angewandte Kunst), Werkteile, Sammelwerke und Datenbanken im Umfang der verkörperten Form der Information in

- Art und Weise der Zusammenstellung
- Strukturierung, Präsentation.

Ein besonderer Schutz existiert für Software und Datenbanken.

7 Beschreibe den Unterschied zwischen § 23 und § 24 UrhG und nenne ein Beispiel.

§ 23 UrhG erlaubt grundsätzlich die Bearbeitung und Umgestaltung eines Werkes wenn der Urheber eine Einwilligung erteilt hat. Etwa die redaktionelle Kürzung eines Leserbriefs.

§ 24 UrhG erlaubt die Benutzung eines Werkes wenn dieses nur noch als Anregung für ein neues Werk erkennbar ist. Etwa die Parodie eines Werkes.

8 Was ist ein Urheberrechtliches Nutzungsrecht, wer braucht so etwas und wo ist es geregelt ?

Mit einem urheberrechtlichem Nutzungsrecht kann einer Person eingeräumt werden ein Werk entsprechend der erlaubten Nutzungsarten(Veröffentlichung, Wiedergabe etc.) zu verwenden. Dieses Recht kann räumlich, zeitlich und inhaltlich eingeschränkt werden.

Nutzungsrechte müssen für alle urheberrechtlich geschützten Handlungen eingeholt werden. Geregelt ist dies in § 31 Urheberrechtsgesetz (UrhG).

9 Nach welchem Schema werden urheberrechtliche Ansprüche geprüft ?

- Welches nationale Recht ist anwendbar (nur bei Auslandsbezug)
- Ist das Material urheberrechtlich schutzfähig ?
- Wer ist Inhaber der Rechte ?
- Ist die Schutzdauer abgelaufen ?
- Wird das Material un urheberrechtlich relevanter Weise verwendet ?
- Ist diese Benutzung erlaubt ?
- Ggf. Rechtsfolge (Schadensersatz, Unterlassung usw.)

10 Wie entsteht Markenschutz und welche Schutzhindernisse gibt es ?

Markenschutz entsteht durch eine Eintragung in ein Markenregister (§ 4 MarkenG Nr. 1) oder durch die Benutzung im geschäftlichen Verkehr, sobald eine Verkehrsgeltung erlangt wurde (§ 4 MarkenG Nr. 2).

Das Entstehen einer Marke kann nicht zulässig sein wenn

- diese nicht in Schrift oder Bild wiedergegeben werden kann
- jegliche Unterscheidungskraft fehlt
- die Marke rein beschreibend ist
- Freihaltebedürfnis besteht (etwa bei Branchenüblichen Begriffen)
- die Marke einem Gattungsbegriff entspricht
- diese nur erstellt wurde, um andere an der Nutzung dieser zu hindern oder
- die Rechte an dieser später zu verkaufen

11 Welcher Grundsatz gilt bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, wo ist das geregelt ?

Personenbezogene Daten

- müssen auf rechtmäßige Weise erhoben werden
- dürfen nur mit Zustimmung der betroffenen Person erhoben werden
- nur für festgelegte Zwecke erhoben werden
- müssen auf das notwendigste beschränkt sein
- sachlich richtig sein
- so schnell wie möglich pseudonymisiert oder gelöscht werden
- vor unbeabsichtigtem Verlust und Zugriff geschützt werden

Geregelt sind diese Grundsätze in Art 5. Abs.1 Datenschutzgrundverordnung (DSV-GO)